



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 058-14/2021.3

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in : [REDACTED]
Telefon : +49 (361) 57-[REDACTED]
Erfurt, den : 17. März 2021

Unterlagen zur Prüfung der luca-App [#214520]

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

wie bereits im Schreiben vom 11. März mitgeteilt, ist der Informationszugang in noch laufenden Verfahren nach § 4 Abs. 2 ThürTG als auch § 12 Abs. 2 ThürTG nur eingeschränkt möglich. Das Verfahren über die Luca-App befindet sich noch in der Bearbeitung. Es steht Ihnen frei, sich direkt an die Entwicklerfirma „neXenio GmbH Charlottenstr. 59 10117 Berlin“ zu wenden.

Sollten Sie Ihre Anfrage an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) weiterhin aufrechterhalten, hat der TLfDI die neXenio GmbH im Rahmen eines Drittbeteiligungsverfahrens nach § 10 Abs. 4 ThürTG anzuhören, weil die begehrten Informationen möglicherweise auch Geschäftsgeheimnisse betreffen. Die neXenio GmbH hat hierbei die Gelegenheit innerhalb eines Monats Stellung zu nehmen. Wie bereits im Schreiben vom 11. März 2021 mitgeteilt, könnten Verwaltungskosten für die Beantwortung Ihrer Anfrage anfallen.

Nach bisheriger Prüfung ist festzustellen, dass für das Drittbeteiligungsverfahren sowie den anschließend an Sie erstellten Bescheid mit der Entscheidung zu Ihrem

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

o. g. Antrag ein Zeitaufwand von 2 Stunden anzusetzen ist. Die Verwaltungskosten werden nach der Anlage zur Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürVerwKostO) berechnet. Gemäß der Anlage zur ThürVerwKostO Punkt 1.4 sind in Ihrem Fall 1,5 Stunden für einen Beschäftigten des mittleren Dienstes (13 EUR / 15 Min), sowie 0,5 Stunden für einen Beschäftigten des gehobenen Dienstes (16 EUR / 15 Min) anzusetzen. Insgesamt ergeben sich Verwaltungskosten i. H. v. 110,00 EUR. Diese Kosten hätten Sie bei der Weiterverfolgung Ihres Antrages zu tragen.

Ich bitte Sie aus den o. g. Erläuterungen um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

